Der Barbestand des Grundstocks hat sich auch 2021 verringert. Nach der Grundstockplanung soll er bis 2023 nochmals um mehr als die Hälfte auf dann noch rd. 61 Mio. € sinken. Das minimiert die durch den Grundstock eröffneten Handlungsspielräume.

1 Prüfungsgegenstand

- Der Grundstock ist eine Geldrechnung und wird getrennt vom Kernhaushalt als Sondervermögen des Landes geführt. In ihm werden Einnahmen und Ausgaben aus dem Erwerb und Verkauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Kapitalbeteiligungen nachgewiesen. Sein Hauptzweck besteht darin, die Vermögenssubstanz des Landes durch sog. Aktivtausch von Geld- und grundsätzlich gleichwertigen Sachleistungen zu erhalten. Im Haushaltsplan werden lediglich Zuführungen an den Grundstock bzw. Ablieferungen an den Haushalt gebucht (§ 26 Abs. 3 Satz 1 SäHO).
- Die Vermögensverschiebungen des Grundstocks werden in der sog. Grundstockrechnung nachgewiesen. Für das Hj. 2021 weist diese einen Endbestand von rd. 134,8 Mio. € aus. Der Grundstockbestand hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um rd. 21,7 Mio. € reduziert. Die HR 2021 weist folgende Geldrechnung für das Sondervermögen Grundstock aus:

2 Prüfungsergebnis

2.1 Einnahmen

³ Im Jahr 2021 beliefen sich die Einnahmen des Sondervermögens Grundstock auf rd. 16,0 Mio. €.

| M | |
|--------------|--------------------------|
| Ubersicht 1: | Grundstockeinnahmen 2021 |

| Kapitel 80 01 | Buchungsstelle | Soll 2021 | lst 2 | 2021 | Differenz |
|---|----------------|--------------|---------------|--------|--------------|
| | | € | € | 0/0 | € |
| Verkauf von Grundstücken | 131 01 | 7.000.000,00 | 9.846.276,28 | 61,6 | 2.846.276,28 |
| Verkauf von Staatswald | 131 02 | 300.000,00 | 447.778,45 | 2,8 | 147.778,45 |
| Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken aus Fiskalerbschaften | 131 11 | 400.000,00 | 1.523.374,18 | 9,5 | 1.123.374,18 |
| Verkauf von Grundstücken vor Abschluss der Verfahren nach VZOG und VermG durch Dritte (Erlösauskehr) | 131 49 | 200.000,00 | 1.054.535,78 | 6,6 | 854.535,78 |
| Erlöse aus Veräußerung ehemaliger WGT-Liegenschaften | 131 81 | 200.000,00 | 0,00 | 0 | -200.000,00 |
| Verkauf von Kapitalbeteiligungen | 133 01 | 0,00 | 0,00 | 0 | 0,00 |
| Zuführung aus dem Haushalt | 332 01 | 0,00 | 3.100.000,00 | 19,4 | 3.100.000,00 |
| Zwischensumme | | 8.100.000,00 | 15.971.964,69 | 100,00 | 7.871.964,69 |

Quelle: Epl. 15, Anlage zu Kap. 15 20 - Grundstock, Übersicht Wirtschaftsplan; Grundstock-Status per 31. Dezember 2021; Abweichungen sind rundungsbedingt.

- Die Einnahmen resultierten zu rd. 80,6 % (rd. 12,9 Mio. €) aus der Veräußerung von Grundstücken. Gegenüber der Grundstockplanung konnten in diesem Bereich Mehreinnahmen von rd. 4,8 Mio. € erzielt werden.¹ Allein bei Tit. 131 01 waren gegenüber der Zielvorgabe von 7,0 Mio. € Mehreinnahmen von rd. 2,8 Mio. € zu verzeichnen. Diese resultieren nach Mitteilung des SMF insbesondere aus dem Verkauf eines Grundstückes in Chemnitz und der Veräußerung von Kiesflächen im Dresdner Stadtteil Pillnitz.
- ⁵ Gegenüber der Planung seien Mehreinnahmen bei Tit. 131 11 zu verzeichnen, weil zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nur eine Maßnahme geplant gewesen sei. Grundstücke aus Fiskalerbschaften seien i. d. R. überschuldet und Einnahmen aus deren Veräußerung schwer planbar.

¹ Die Zahlenangabe enthält Einnahmen der Tit. 131 01, 131 02, 131 11, 131 49, 131 81.

Mehreinnahmen i. H. v. 3,1 Mio. € gegenüber dem Planungsansatz von insgesamt 8,1 Mio. € erzielte nach Mitteilung des SMF der Grundstock 2021 bei Tit. 332 01 aus einer Umschichtung von Haushaltsmitteln zur Sicherstellung der Liquidität und Aufgabenerfüllung nach § 113 SÄHO.

2.2 Ausgaben

Im Jahr 2021 waren Ausgaben von rd. 79,0 Mio. € geplant. Tatsächlich angefallen sind Ausgaben im Sondervermögen Grundstock von rd. 38,0 Mio. € (rd. 41 Mio. € weniger). Dieser Betrag ist im Ergebnis immer noch mehr als doppelt so hoch wie die Einnahmen, die im selben Zeitraum erzielt wurden (siehe Punkt 2.1)

Übersicht 2: Grundstockausgaben 2021

| Kapitel 80 01 | Buchungsstelle | Soll 2021 € | lst 20 |)21 % | Differenz % |
|--|----------------|----------------|---------------|----------|----------------|
| Kommunalabgaben und Erschließungskosten für landeseigene Liegenschaften | 517 12 | 300.000,00 | 16.712,60 | 0,04 | -283.287,40 |
| Kommunalabgaben/Erschließungskosten für ehemalige WGT-Liegenschaften | 517 81 | 20.000,00 | 0,00 | 0,00 | -20.000,00 |
| Ausgaben zur Erfüllung von Nachlassverbindlichkeiten | 546 11 | 150.000,00 | 146.273,58 | 0,39 | -3.726,42 |
| nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Truppenübungsplätze | 547 04 | 500.000,00 | 499.642,43 | 1,33 | -357,57 |
| Erwerb von Grundstücken | 821 01 | 23.600.000,00 | 12.598.863,13 | 33,43 | -11.001.136,87 |
| Erwerb von Staatswald | 821 02 | 300.000,00 | 402.555,23 | 1,07 | 102.555,23 |
| Erwerb von Grundstücken für die Hochschulen | 821 03 | 53.300.000,00 | 23.932.149,99 | 63,49 | -29.367.850,01 |
| Ausgaben zur Entwicklung landeseigener Liegenschaften | 821 05* | 440.000,00 | 38.949,18 | 0,10 | -401.050,82 |
| Ausgaben im Zusammenhang mit Kaufverträgen über ehemalige WGT-Liegenschaften | 821 81 | 20.000,00 | 30.417,10 | 0,08 | 10.417,10 |
| Erwerb von Kapitalbeteiligungen | 831 01 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Abführungen an den Entschädigungsfonds | 884 01 | 300.000,00 | 27.068,70 | 0,07 | -272.931,30 |
| Zwischensumme | | 78.930.000,00 | 37.692.631,94 | 100,00 | -41.217.368,06 |

^{*}Tit. 821 05 wurde mit Beginn des Hj. 2017 im Zuge der Gründung ZFM neu eingerichtet.

Quelle: Epl. 15, Anlage zu Kap. 15 20 - Grundstock, Übersicht Wirtschaftsplan; Grundstock-Status per 31. Dezember 2021; Abweichungen sind rundungsbedingt.

- ⁸ Die Ausgaben entfielen im Wesentlichen auf den Erwerb von Grundstücken und maßgeblich mit rd. 63,5 % der Gesamtausgaben auf Grunderwerb für die Hochschulen. In der Grundstockplanung waren hierfür insgesamt rd. 77,2 Mio. € veranschlagt, davon allein rd. 53,3 Mio. € im Hochschulbereich.²
- ⁹ Die Abweichungen zur Planung begründete das SMF wie in der Vergangenheit mit der Verschiebung von Maßnahmen in die Folgejahre sowie nicht realisierten Erwerben im Hochschulsektor. Hierunter fiel mit 4 Mio. € ein Teil der Kaufpreiszahlung an die Stadt Rothenburg/O.L. für in 2019 erworbene Flächen zur Erweiterung der Hochschule der Sächsischen Polizei. Der SRH hatte in seiner Einzelfallprüfung zur Polizeihochschule auf die Risiken bei der zeitnahen Umsetzung des erweiterten Flächenbedarfs hingewiesen.³

2.3 Grundstockstatus/Grundstockplanung

Der Endbestand des Sondervermögens Grundstock betrug zum Abschluss des Jahres 2021 rd. 134,8 Mio. €. Der Grundstockbestand hat sich somit weiter verringert, gegenüber dem Vorjahr um rd. 21,7 Mio. €:

Übersicht 3: Grundstockstatus des SMF jeweils zum 31. Dezember (€)

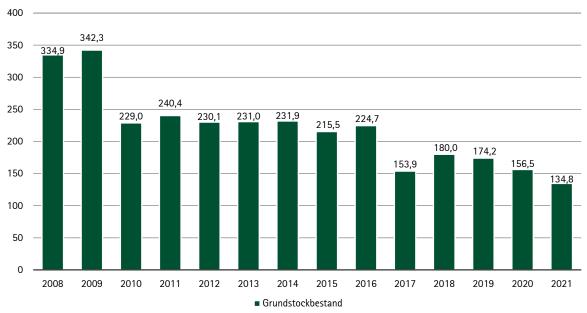
| | Hj. 2020 | Hj. 2021 | | | |
|---|--------------------------------------|-------------|--|--|--|
| Beginn des Haushaltsjahres | 174.248.490 | 156.484.436 | | | |
| Einnahmen | 6.570.943 | 15.971.965 | | | |
| Ausgaben | 24.334.997 | 37.692.632 | | | |
| Ende des Haushaltsjahres | shaltsjahres 156.484.436 134.763.769 | | | | |
| Quelle: Grundstockstatus des SMF per 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2021. | | | | | |

² Die Zahlenangaben beziehen sich auf die Tit. 821 01, 821 02, 821 03.

³ Vgl. Jahresbericht 2021 des SRH, Beitrag Nr. 26.

Damit setzt sich das Abschmelzen des Grundstockbestandes kontinuierlich fort. Der Grundstock erreicht in 2021 den niedrigsten Stand seit mehr als 10 Jahren.

Abbildung 1: Grundstockentwicklung bis 2021 (Mio. €)

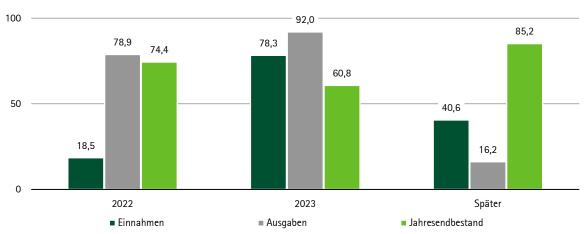


Quelle: Grundstock-Status 2008 bis 2021.

Nach den Planungen des SMF soll sich der Geldbestand des Grundstocks 2023 um mehr als die Hälfte im Vergleich zu 2021 auf nur noch 60,8 Mio. € verringern und in den darauffolgenden Jahren moderat auf 85,2 Mio. € ansteigen. Im Ergebnis der Entwicklung wird sich der Grundstockbestand dennoch insgesamt weiter stark reduzieren.

Abbildung 2: Grundstockplanung ab 2022 (Mio. €)

150 _____



Quelle: Grundstockplanung zum Stand 31. Dezember 2021.

Ursächlich für die Bestandsreduzierung ist weiterhin ein deutlicher Negativsaldo zwischen Einnahmen und Ausgaben. Laut Angaben im Wirtschaftsplan zum Grundstock (Kap. 15 20) sind Zuführungen aus dem Staatshaushalt im Jahr 2023 von 70 Mio. € vorgesehen und Ausgaben für den Erwerb von Kapitalbeteiligungen bei Tit. 831 01 i. H. v. ebenfalls 70 Mio. € eingeplant. Die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen ab 2023 plant das SMF demgegenüber auf niedrigerem Niveau.

Übersicht 4: Abschluss Wirtschaftsplan zu Kap. 15 20 - Grundstock (T€)

| Angaben | lst 2021 | Soll 2022 | Soll 2023 | Soll 2024 |
|-----------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Erträge | 15.971,9 | 8.100,00 | 78.300,0 | 8.300,0 |
| Aufwendungen | 37.692,6 | 29.490,0 | 109.690,0 | 21.790,0 |
| Jahresüberschuss/Fehlbetrag | -21.720,7 | -21.390 | -31.390,0 | -13.490,0 |

Quelle: StHpl. 2023/2024, Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock.

3 Stellungnahme

14 Als Begründung für die Umschichtung von Haushaltsmitteln gab das SMF an, der Grundstock weise Stand Juni 2021 eine Belegung i. H. v. 138,3 Mio. €auf bei einem aktuellen Istbestand von 145,4 Mio. € U. a. seien die Mittel für Maßnahmen der TU Dresden, Bereiche Erziehungswissenschaften und Elektrotechnik-Elektronik, i. H. v. rd. 70 Mio. € sowie für den Bereich Westgruppe der Truppen (WGT) i. H. v. 18,1 Mio. € geblockt. Abzüglich der weiteren vorgesehenen Maßnahmen verbleibe nunmehr nur noch wenig Handlungsspielraum für weitere Projekte. Der Sicherstellung der Handlungsfähigkeit und Liquidität des Grundstocks komme eine besondere42-5272/1/2-2023/8311 Bedeutung zu.

4 Schlussbemerkungen

- Im Rahmen seiner jährlichen Prüfung und zuletzt im JBB aus 2022 hat der SRH festgestellt, dass die seit Jahren stattfindende Verringerung des Grundstockvermögens der Intention des § 113 Abs. 2 SäHO entgegensteht und hatte gefordert, den Grundstock wertmäßig zu erhalten.
- Die vom SMF vorgenommene Umschichtung verbliebener Minderausgaben nach § 10 Abs. 4 S. 1 HG 2021/2022 ist eine ad hoc ergriffene Maßnahme zur Abwehr eines Liquiditätsrisikos. Dies bestätigt die Notwendigkeit der vom SRH im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft wiederholt geforderten planmäßigen Steuerung der Grundstockbewirtschaftung.